



P.P. CH-3003 Bern

SEM

POST CH AG

Nationale Kommission zur
Verhütung von Folter NKVF
Frau Martina Caroni
Präsidentin der NKVF
Schwanengasse 2
3003 Bern

Aktenzeichen: 244.33-1781/6/61

Unser Zeichen: sem-tapa

Wabern, 4. Dezember 2023

Schreiben an das Staatssekretariat für Migration betreffend die Besuche der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Bundesasylzentren Balerna (Via Motta 1b) und Chiasso (Via Motta 7-11) vom 18. und 19. September 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung des Schreibens betreffend die Überprüfung der Bundesasylzentren (BAZ) durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). In diesem Schreiben macht die Kommission im Vorfeld des Gesamtberichts das SEM vorgängig auf dringliche Punkte aufmerksam.

Am 18. und 19. September 2023 besuchte die Delegation der NKVF die BAZ Balerna (Via Motta 1b) und Chiasso (Via Motta 7-11) der Asylregion Tessin und Zentralschweiz (TZCH). Im Rahmen dieser Besuche überprüfte die Kommission die Einhaltung menschen- und grundrechtlicher Vorgaben.

Das SEM war in den letzten zwei Jahren mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Diese sind auf verschiedene Entwicklungen zurückzuführen. Einerseits hat der Kriegsausbruch in der Ukraine zur grössten Fluchtbewegung innerhalb Europas seit dem Zweiten Weltkrieg geführt. Das SEM hat in den Jahren 2022/23 rund 95'260 Gesuche um vorübergehenden Schutz bearbeitet. Des Weiteren ist die Zahl der regulären Asylgesuche ab Herbst 2022 markant angestiegen. Im Jahr 2022 sind beim SEM 24'511 Asylgesuche eingegangen. Derzeit wiederholt sich die Situation und bis Ende Oktober 2023 wurden 24'839 Asylgesuche registriert.

Das SEM dankt für die Beobachtungen, Feststellungen und Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Unterbringungs- und Betreuungsstandards und nimmt zu den im Schreiben festgehaltenen Punkten wie folgt Stellung.



SEM-D-2E8D3401/246

A. Unterkunft Via Motta 7-11 (Chiasso)

Punkte 1-4

Die Kommission empfiehlt dem SEM, in der Unterkunft Via Motta 7-11 ab sofort keine Kinder, schwangere Frauen, Personen mit Behinderungen und andere besonders vulnerable Personen unterzubringen. Andere asylsuchende Personen sollen dort nicht länger als einige Tage untergebracht werden. Zudem soll die Unterkunft so schnell wie möglich geschlossen werden.

Das SEM teilt die Ansicht der Kommission, dass die Unterkunft Via Motta 7-11 für vulnerable Personen, insbesondere für Kinder, nicht geeignet ist. Angesichts der bereits geschilderten aktuellen Lage im Asylbereich und den derzeit hohen Asylgesuchszahlen ist das SEM auf eine ausreichende Anzahl Unterbringungsplätze angewiesen. Die Prognosen für das Jahr 2024 fallen gleich aus wie in diesem Jahr, weshalb die Erhaltung der bestehenden Kapazitäten für die Unterbringung von Asylsuchenden auch für das kommende Jahr gesichert werden muss. Dennoch ist die Schliessung des BAZ Via Motta 7-11 per 31. Dezember 2023 vorgesehen.

B. Gewaltprävention

Punkt 5

Die Kommission stellt fest, dass mehrere Frauen die Betreuungs- und Sicherheitsmitarbeitenden der Unterkunft Via Motta 1b zum Teil über mehrere Wochen hinweg wiederholt auf sexualisierte Gewalt durch einen asylsuchenden Mann aufmerksam gemacht haben und dies in den entsprechenden Rapporten vom 6. August 2023 und 2. September 2023 festgehalten wurde. Zudem sind die besonders betroffene Frau und der verdächtige Mann weiterhin in derselben Unterkunft Via Motta 1b untergebracht worden. Schliesslich empfiehlt die Kommission, sofort die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die betroffene Frau (sowie andere Frauen) zu schützen.

Das SEM bedauert, dass es zu Vorfällen gegen Frauen in der Unterkunft in Chiasso gekommen ist. Die betroffenen Frauen wurden ordnungsgemäss sowohl vom SEM als auch vom Leistungserbringer Betreuung zu den geäusserten Vorkommnissen angehört. Nach diesen ausführlichen Gesprächen mit allen betroffenen Frauen stellte sich heraus, dass es sich nicht um sexualisierte Gewalt handelte. Vielmehr handelte es sich um verbale Äusserungen eines Asylsuchenden, deren Inhalt von den betroffenen Frauen aus sprachlichen Gründen nicht verstanden wurde.

Im Betriebskonzept Unterbringung sowie im Gewaltpräventionskonzept sind verschiedene Massnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt vorgesehen. So sieht das Gewaltpräventionskonzept beispielsweise vor, dass in allen BAZ Abläufe für Gewaltvorfälle definiert und allen Partnern bekannt sind. Des Weiteren wird nach Gewaltvorfällen geprüft, ob die Betroffenen psychosoziale Unterstützung benötigen. Zudem werden die betroffenen Personen an die kantonalen Opferhilfestellen verwiesen. Die Rechtsvertretungsorganisationen unterhalten Beziehungen zu diesen Opferhilfestellen und werden aufgrund ihres Vertrauensverhältnisses zu den Asylsuchenden über mögliche Vorfälle sexueller Gewalt informiert.

Das SEM prüft zudem, ob die getrennte Unterbringung der Konfliktparteien in verschiedenen BAZ der jeweiligen Asylregion für den Schutz des potentiellen Opfers ausreichend und angemessen ist. Sollte in spezifischen Fällen die Sicherheit für die betroffene asylsuchende



Person in den BAZ nicht gewährleistet werden, kann diese ausserhalb des BAZ in einer Privatunterkunft, einem Frauenhaus oder einer ähnlichen Institution des Standortkantons des jeweiligen BAZ untergebracht werden.

Per September 2023 hat die Asylregion TZCH eine neue Mitarbeiterin eingestellt, die speziell für den Umgang mit Personen mit besonderen Bedürfnissen ausgebildet ist. Mit dieser Anstellung steht ein fester Ansprechpartner des SEM für die Asylsuchenden sowie die Leistungserbringer Betreuung und Sicherheit zur Verfügung. Zudem hat das SEM in der Zwischenzeit die Anzahl der Mitarbeitenden des Leistungserbringers Sicherheit in allen BAZ der Asylregion TZCH erhöht.

Schliesslich setzt das SEM ab dem vierten Quartal 2023 in allen Asylregionen Verantwortliche für die Themen Gewaltprävention und Personensicherheit (VGPS) ein. Diese sind für die Umsetzung des Gewaltpräventionskonzepts, regelmässige Qualitätskontrollen im Bereich Personensicherheit und einer kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung der Sicherheitsmitarbeitenden «on the job» zuständig. Das Konzept erhält die volle Unterstützung von Altbundesrichter N. Oberholzer. Die dazu notwendigen Stellen wurden jedoch nur zu einem Teil gesprochen, weshalb die VGPS bis zur Sprechung der übrigen Stellen nur ein eingeschränktes Portfolio an Aufgaben übernehmen können.

Punkt 6

Die Kommission berichtet von einem Fall, bei dem eine einzelne allein reisende Frau mit elf allein reisenden Männern im selben Schlafsaal untergebracht worden ist, der gleichzeitig Durchgangsraum für alle Personen im BAZ ist. Die Kommission empfiehlt, die betroffene asylsuchende Frau (sowie andere allein reisende Frauen) sofort getrennt von Männern unterzubringen.

Das SEM regelt die Unterbringung von Asylsuchenden in den BAZ im Betriebskonzept Unterbringung. Betreffend Unterbringung von Frauen besteht der Grundsatz, dass allein reisende Frauen und alleinstehende Frauen mit Kindern getrennt von allein reisenden Männern sowie Männern mit Familie untergebracht werden.

Im erwähnten Fall befand sich die Asylregion TZCH in einer Notlage. Die asylsuchende Frau mit besonderen Bedürfnissen wurde aufgrund fehlender alternativer Unterbringungsmöglichkeiten vorübergehend und für eine sehr kurze Zeit im Logenraum untergebracht. Der Bereich neben der Loge verfügt über eine Toilette für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung, so dass die erwähnte Frau entsprechend unterstützt werden konnte. Zudem ist im Logenraum 24 Stunden pro Tag der Leistungserbringer Sicherheit präsent. In der Zwischenzeit hat das SEM für die asylsuchende Frau eine geeignete Unterkunft organisiert.



Abschliessend spricht das SEM der Kommission seinen Dank für das Schreiben aus. Das SEM ist sehr daran interessiert, die Qualität der Unterbringung von Asylsuchenden zu erhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Dementsprechend hat sich das SEM im Rahmen des Projekts «PreSeC» mit der Einführung der im vorliegenden Schreiben bereits erwähnten Verantwortlichen für Gewaltprävention und Personensicherheit befasst. Wir sind davon überzeugt, dass diese Massnahme einen bedeutenden Mehrwert für die Unterbringung, die Betreuung und vor allem die Sicherheit der Asylsuchenden in den BAZ bringen wird.

In diesem Sinne danken wir der Kommission für die gute Zusammenarbeit. Gerne empfangen wir die NKVF für weitere Besuche.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Migration



Marcel Suter, Vizedirektor
Leiter Direktionsbereich Bundesasylzentren

